

Förderung

Heizungsfernsteuerungen bei bestehenden Ferienobjekten im Alpengebiet

Stand 28.06.2017

In Liechtenstein sind zur Beheizung von Ferienobjekten jährlich rund 6'000 MWh Energie notwendig. Oft sind dafür Elektroheizungen im Einsatz. Das Einsparpotential beträgt 45%, das entspricht ca. 2'700 MWh bzw. einem Stromverbrauch von rund 600 Haushalten.

Gründe für Sie, sich für eine Heizungsfernsteuerung zu entscheiden

Diese Energie liesse sich mit geringem Aufwand leicht einsparen. Mithilfe einer Heizungsfernsteuerung sparen Sie bis zu 45% der Heizenergie in Ihrem Ferienobjekt bei gleichzeitiger Komfortsteigerung. Aus diesem Grund hat die Energiekommission entschieden, im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes Heizungsfernsteuerungen zu fördern.

Unser Beispiel für eine 2 ½ Zimmer-Wohnung mit Elektroheizkörpern:

Energiekosten	1'600 CHF
Einsparung pro Jahr	700 CHF
Kosten Anschaffung/ Installation	3'800 CHF
Amortisationsdauer	6 Jahre
Amortisationsdauer mit Förderung	4.6 Jahre



Damit Sie Ihr Ferienobjekt bereits bei Ihrer Ankunft wohltemperiert vorfinden, aktivieren Sie per Fernsteuerung die Heizung ca. einen halben Tag vor Ihrer Anreise. Neben erheblichen Energieeinsparungen und müssen bei Ihrer Ankunft im Ferienhaus nun nicht mehr erst einige Stunden warten, bis im Haus die gewünschte Temperatur erreicht sind. Sie profitieren also in doppelter Hinsicht.

Bei Ihrer Abreise kann dann die Heizung komplett ausschaltet bzw. in den Frostschutzmodus gesetzt werden. Während Ihrer Abwesenheit braucht die Heizung also praktisch keine Energie.

Geräteauswahl

Auf der Energie-Vergleichsplattform www.topten.ch unter „Haus/Fernsteuerungen für Heizungen“ findet sich sicher auch ein passendes Gerät für Sie.

Förderbemessung

- pauschaler Förderbetrag von CHF 1'000 pro neuinstallierte Fernsteuerung, jedoch
- max. 50% der anrechenbaren Aufwendungen
- Liegen die anrechenbaren Aufwendungen unter 1'000.- CHF, ist keine Förderung möglich.

Fördervoraussetzungen

- Es handelt sich um ein reines, bestehendes Ferienobjekt im Alpengebiet und dient nicht dem dauerhaften Wohnen.
- Antrag und Zusicherung der Fördermittel müssen vor Beginn der Massnahme erfolgen > www.energiebündel.li oder www.avw.llv.li

Weitere Informationen

Amt für Volkswirtschaft

Energiefachstelle

00423/ 236 64 32 oder info.energie@llv.li

www.energiebündel.li oder www.avw.li